

**Satzung der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
über den Bebauungsplan Nr. 21
mit der Gebietsbezeichnung „Ostseeblick“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ostseeblick“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die Erschließung und Bebauung des Plangebietes im Norden von Elmenhorst mit verschiedenen Wohnformen (Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser) planungsrechtlich geregelt werden. Die alte Milchviehanlage soll abgerissen und als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung überplant werden.

Der ca. 2,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 umfasst den in der wirksamen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen als Wohnbaufläche dargestellten Bereich nördlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Hauptstraße und der Zufahrtsstraße zur Rinderstallanlage, östlich vorhandener Wohnbebauung und des Wohnmobilstellplatzes, südlich der Grenze des Landschaftsschutzgebietes Kühlung und grenzt im Osten an eine Pappelreihe an (Flurstücke 164 und 165 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Elmenhorst), s. Übersichtsplan in der Anlage.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 mit Begründung gebilligt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 30.01.2025 bis zum 28.02.2025

im Amt Warnow-West, Bauamt, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten aus.

Die Vorentwurfsunterlagen sowie diese Bekanntmachung sind zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-warnow-west.de/> einsehbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf elektronisch an J.Haufschild@warnow-west.de übermittelt oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Kritzmow, den 07.01.2025

Der Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 13.01.2025

abzunehmen ab: 28.01.2025

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

